

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem seit dem 07.05.2020 der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen durch die Landesregierung NRW wieder freigegeben wurde, ist seit Montag auch der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport in öffentlichen oder privaten Sportanlagen wieder erlaubt.

Die Sporthallen der Stadt Harsewinkel werden nach entsprechender Vorbereitung allen Sportlerinnen und Sportler ab Montag, den 18.05.2020 wieder zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon ist die Mehrzweckhalle.

Das Land NRW hat folgende Auflagen für die Ausübung des Sport- und Trainingsbetriebes in den Sportanlagen erlassen. Ich bitte Sie, die Trainer/innen über die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) zu informieren. Hinweisschilder, Aushänge usw. werden von der Stadt Harsewinkel an den entsprechenden Stellen angebracht.

1. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette führen Sie bitte eine Liste der Anwesenden mit Namen, Adresse und Tel.-Nummer der jeweiligen Trainings- bzw. Sparteinheit (Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlagen). Das Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung ist auf Grund der Datenschutzgrundverordnung zu dokumentieren. Trainer/innen und Sportler/innen, die nicht zur Einhaltung dieser und der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu verwehren.
2. Trainer/innen und Sportler/innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Sportanlage erhalten.
3. Die Vereine haben darauf zu achten, dass Unbefugten kein Zutritt gewährt wird. Während der Nutzung der Sportanlagen sind die Eingangstüren geschlossen zu halten. Die Fenster sind regelmäßig zu öffnen oder bleiben während der Sparteinheit geöffnet, soweit zulässig.
4. Die Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen ist in Warteschlangen vor der Sportanlage und auch während des Sportbetriebes einzuhalten.
5. Trainer/innen und Sportler/innen sind verpflichtet, auf den Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes (z.B. beim Einlass oder Verlassen der Halle) eine textile Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
6. Zuschauer dürfen bis auf weiteres die Sportanlagen nicht betreten. Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlagen durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
7. Eine Begegnung der einzelnen Sportgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sportanlagen ist zu vermeiden.
8. Die Vereine haben geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz vorzuhalten. Diesbezüglich orientieren Sie sich bitte an den gültigen Bestimmungen der Corona-Schutz-Verordnung sowie den damit zusammenhängenden Hygienemaßnahmen und den allgemein gültigen Verhaltensregeln (Nies- und Hustenregel etc.).

Vor und nach der Trainingseinheit müssen 15 Minuten zur Reinigung eingeplant werden. Insbesondere obliegt es dem Verein bzw. den Trainer/innen, ein entsprechendes

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel mitzuführen und die genutzten Sportgeräte und Räumlichkeiten zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Duschen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Trainer/innen und Sportler/innen sind verpflichtet, sich nach dem Betreten der Sportanlage die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Toiletten werden zur Einhaltung der Hygienestandards und des Infektionsschutzes geöffnet. Die Stadt Harsewinkel wird auf den Toiletten Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Abfallbehälter zur Papierhandtuchentsorgung zur Verfügung stellen.
- Erste-Hilfe-Räume sind ebenfalls geöffnet.
- Die Waschbecken und Wasserhähne in den Toiletten und die Erste-Hilfe-Räume (sofern diese genutzt wurden) sind durch die Trainer/innen nach jeder Übungseinheit zu reinigen bzw. desinfizieren.
- Geräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperren, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig mit Sportler/innen genutzte Sportgeräte grds. mindestens 3,0 Meter beträgt (Gesicherter Mindestabstand 1,5 m zzgl. Bewegungsraum und Sportgerät)
- Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (bspw. Türklinken) sind nach jedem Gebrauch zu reinigen oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen nicht genutzt werden, sofern es sich nicht um mitgebrachtes Equipment handelt oder die Matten bzw. Geräte durch das Mitbringen eigener großer Handtücher vollständig abgedeckt sind.
- Der Verzehr von Speisen in den Sportanlagen sowie ein Verkauf von Getränken sind untersagt. Mitgebrachte Getränke zum Ausgleich der Flüssigkeitszufuhr der Trainer/innen und Sportler/innen sind gestattet.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportler ein größtmögliches Sportvergnügen in Corona-Zeiten. Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich 😊

Stadt Harsewinkel
Fachbereich II
Bürgerdienste
Schulen, Kultur, Sport